

**Hygienekonzept für den  
Bernau-Gedächtnislauf am 30.01.2022**

**Organisatorisches**

- Durch Veröffentlichung auf der Homepage, bei Raceengine, sowie durch den Aushang vor Ort ist sichergestellt, dass alle Teilnehmer und Begleiter ausreichend informiert sind.
- Langlaufloipen im Wettkampfbetrieb werden als Sportstätten eingestuft. Für die Teilnehmer gilt daher die 2G-Regelung (geimpft/genesen).
- Ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Geburtstag generell sowie minderjährige Schülerinnen und Schüler (also unter 18 Jahren), die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.
- Leistungssportler der Bundes- und Landeskader sind den ehrenamtlichen Helfern (s.u.) gleichgestellt.
- Bei allen eingesetzten Helfern (Zeitnahme, Streckenposten usw.) handelt es sich um ehrenamtliche Helfer, für die die 2G-Regelung gilt, wenn sie Kontakt zu Teilnehmern haben (z.B. Abnahme der Startnummer), ansonsten gilt die 3G-Regel.
- Unter der Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer FFP2-Maske zu verstehen (bei Kindern bis 16 Jahren ist eine medizinische Maske ausreichend).
- Zuschauer sind an der Sportstätte bis auf Weiteres nicht zugelassen.
- Durch Einweiser, Absperrungen, etc. wird organisatorisch sichergestellt, dass auch auf dem vorhandenen Parkplatz keine Menschenansammlungen und die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m ermöglicht wird.
- Für die Einhaltung der Regelungen ist jede anwesende Person selbst verantwortlich. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis. Darüber hinaus werden die Vereine verpflichtet, die Einhaltung der Vorgaben bei ihren Sportlern, Trainern und Betreuern sicherzustellen.

**Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist wo immer möglich einzuhalten.
- Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist zu vermeiden.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion nachweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Wettkampf untersagt.
- Vor und nach dem Wettkampf, inkl. Ein- und Auslaufen (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, etc.) gilt eine Maskenpflicht im Indoor-Bereich.
- Durch die Start-/Ergebnislisten sind alle Teilnehmer dokumentiert. Die Listen der anwesenden Trainer und Betreuer werden durch die jeweiligen Vereinsvertreter geführt und beim Veranstalter hinterlegt.

- Die Listen werden für die Dauer von 4 Wochen verschlossen aufbewahrt. Bei nachgewiesenen Positivfällen bei der Veranstaltung, werden die Listen dem Gesundheitsamt übersandt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften mit Personen aus mehreren Hausständen Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Tee gibt es nur für die Sportler nach dem Rennen. Dieser wird nur im Freien ausgegeben und ist nur zum Mitnehmen.
- Für die ehrenamtlichen Helfer bei der Verpflegungsausgabe besteht Maskenpflicht.
- Speisen und Getränke können unmittelbar neben dem Veranstaltungsbereich bei einem Privaten erworben werden. Hierfür gilt dessen Hygienekonzept, da der Veranstalter selbst keine Speisen und Getränke verkauft.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen engen Warteschlangen kommt.

### **Maßnahmen zur 2G-Regelung**

- Die 2G- und Test- Nachweise können vom Verein bzw. einer beauftragten Person stichprobenartig kontrolliert werden.
- Vor Ort nachgeholte „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt
- – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins vor Ort.

### **Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen**

- Bei der Nutzung der sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht.
- Umkleiden und Duschen stehen nicht zur Verfügung.